

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. März 2014

Nr. 32/2014

Inhalt:

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Sozialwissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen

der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

**Fachspezifische Bestimmung
für das Fach Sozialwissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 11. März 2014

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), hat die Universität Siegen folgende Fachspezifische Bestimmung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachspezifische Bestimmung regelt zusammen mit der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen vom 05. November 2012 (Amtl. Mitteilung 31/2012) in der jeweils gültigen Fassung das Studium des Faches Sozialwissenschaften für das für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zwischen dem Wintersemester 2011/2012 und dem Sommersemester 2013 in das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen eingeschrieben haben.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen und Fremdsprachenkenntnisse

Zugang zum Bachelorstudiengang erhält, wer die Zugangsvoraussetzungen des § 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen erfüllt.

§ 3 Ziele des Studiums (und Berufsfelder) / Studieninhalte

Der Bachelorstudiengang im Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien und Gesamtschulen zielt im Sinne der Vorbereitung auf ein weiterführendes Masterstudium auf die Vermittlung von Grundlagenwissen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Fähigkeiten. Dazu gehören im Einzelnen:

- die Fähigkeit, soziologische, politische und ökonomische Grundbegriffe zur Beschreibung soziologischer, politischer und ökonomischer Grundprobleme angemessen zu verwenden;
- die Fähigkeit, das politische und ökonomische System, die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland und der internationalen Beziehungen theoretisch und empirisch beschreiben, analysieren und beurteilen zu können;
- die Fähigkeit, vielfältige soziologische, politikwissenschaftliche und ökonomische Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden zur Beschreibung, Erklärung und Gestaltung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Strukturen, Konflikt- und Koordinationsmuster erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen zu können;
- die Fähigkeit, Methoden zur Informations- und Erkenntnisgewinnung in den Sozialwissenschaften erläutern und anwenden sowie hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen für die Erkenntnisgewinnung beurteilen zu können;
- Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung sowie die Fähigkeit, empirische Kenntnisse, über die Medien vermittelte Informationen und institutionelle Vorgaben reflektieren und kritisch beurteilen zu können;
- Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler;
- die Fähigkeit zur zielgerichteten selbständigen Informationserschließung, zum sicheren Umgang mit elektronischen Medien bei Recherchen, Informationsverarbeitung und Präsentation;
- die Befähigung, die fachinhaltlichen und didaktischen Aspekte im Fach Sozialwissenschaften zu verzahnen.

§ 4 Auslandsaufenthalt

Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch vorgesehen.

§ 5 Studienumfang

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums im Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beträgt 40 Semesterwochenstunden (SWS) und 69 Leistungspunkte (LP).
- (2) Das Studium für das Fach Sozialwissenschaften setzt sich aus den folgenden Disziplinen zusammen:
 - Soziologie (Soz.)
 - Politikwissenschaft (PoWiss.)
 - Wirtschaftswissenschaften (WiWi)
- (3) Das Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen kann mit einem Schwerpunkt Wirtschaft studiert werden. In diesem Fall beträgt der Umfang 42 SWS und 69 LP.

Die Studienanteile im Fach Sozialwissenschaften sind wie folgt:

	Soz.	PoWiss.	WiWi	Wahlmodul	Fachdidaktik	Gesamt
SWS	10	8	14		8	40
LP	18	15	21	3 LP*	12	69

* Prüfungsleistung nach fachlicher Wahl der Studierenden in Modul M 3.

Die Studienanteile im Studium mit Schwerpunkt Wirtschaft verteilen sich wie folgt:

	Soz.	PoWiss	WiWi	Wahlmodul PoWiss. oder Soziologie	Fachdidaktik	Gesamt
SWS	6	4	20	4	8	42
LP	9	6	30	9 (+ 3 LP)*	12	69

* Prüfungsleistung nach fachlicher Wahl der Studierenden in Modul M 3.

§ 6 Modularisierung und Leistungspunkte

Im Bachelorstudium für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien und Gesamtschulen sind die folgenden acht Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 9) zu verfassen:

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
BA SW GYM M 1	Einführung in die Wirtschafts- wissenschaften und ihre Didaktik	2	1	1./2.	6	9	-
1.1	Einführung in die VWL	1		1.	2	3	-
1.2	Einführung in die BWL	1		1.	2	3	-
1.3	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik		1	2.	2	3	-
BA SW GYM	Einführung in die Poli- tikwissenschaft und die Soziologie	2	1	1./2.	6	9	-

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
M 2							
2.1	Einführung in die Politikwissenschaft	(1) ¹	(1) ¹	1.	2	3	-
2.2	Einführung in die Soziologie	(1) ¹	(1) ¹	2.	2	3	-
2.3	Methoden der empirischen Sozialforschung I	1		2.	2	3	-
BA SW GYM M 3	Sozialstruktur und politisches System	2	1	2./3.	4	9	-
3.1	Die Sozialstruktur Deutschlands	1	(1) ²	3.	2	3 (+3)	-
3.2	Einführung in das politische System der BRD	1	(1) ²	2.	2	3 (+3)	-
BA SW GYM M 4	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	1	1	2./3.	4	6	-
4.1	Mikroökonomie I		1	3.	2	3	-
4.2	Makroökonomie	1		4.	2	3	-
BA SW GYM M 5	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	2	1	3./4.	6	9	-
5.1	Ökonomie in Unternehmen I	1		3.	2	3	-
5.2	Ökonomie in Unternehmen II		1	4.	2	3	-
5.3	Konsumentenverhalten	1		4.	2	3	-
BA SW GYM M 6³	Aufbaumodul Politikwissenschaft	2	1	4./5.	4	9	BA SW Gym M 2
6.1	Politikwissenschaft I	1	(1) ⁴	4.	2	3 (+3)	s.o.
6.2	Politikwissenschaft II	1	(1) ⁴	5.	2	3 (+3)	s.o.
BA SW	Aufbaumodul Soziologie	2	1	5./6.	4	9	BA SW Gym M 2

¹ Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 2.1 oder M 2.2 absolviert werden. In dem Modulelement ohne Prüfungsleistung wird eine Studienleistung (3 LP) erbracht.

² Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 3.1 oder 3.2 absolviert werden.

³ Die Angebote in den Modulen 6 und 7 schließen insbesondere auch Lehrveranstaltungen aus dem Fach-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften ein (Details s. Modulhandbuch).

⁴ Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 6.1 oder 6.2 absolviert werden.

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
GYM M 7³							
7.1	Soziologie I	1	(1) ⁵	5.	2	3 (+3)	s.o.
7.2	Soziologie II	1	(1) ⁵	6.	2	3 (+3)	s.o.
BA SW GYM M 8	Fachdidaktik	2	1	5./6.	6	9	-
8.1	Fachdidaktisches Theorie-seminar	(1) ⁶	(1) ⁶	5.	2	3	-
8.2	Fachdidaktisches Theorie-seminar	(1) ⁶	(1) ⁶	6.	2	3	-
8.3	Didaktik der Sozialwissenschaften	(1) ⁶	(1) ⁶	6.	2	3	-
BA SW GYM M 9	Bachelorarbeit	-	-	6.	-	8	siehe § 8

* SL = Studienleistungen, ** PL = Prüfungsleistung

- (2) Im Bachelorstudium für das Lehramt Sozialwissenschaften an Gymnasien und Gesamtschulen mit Schwerpunkt Wirtschaft sind insgesamt acht Module zu studieren und optional eine Bachelorarbeit (M 9) zu verfassen. Hierbei handelt es sich um die Module M1, M 2, M 3, M 4, M 5 sowie M 8, die unter § 6 Absatz 1 beschrieben werden. Hinzu kommen die folgenden beiden Module S M 6 und S M 7.

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
BA SW GYM-S M 6³	Aufbaumodul Politikwissenschaft/ Soziologie (nach Wahl)	2	1	4./5.	4	9	BA Gym M 2
6.1	Seminar I	1	(1) ⁴	4.	2	3 (+3)	s.o.
6.2	Seminar II	1	(1) ⁴	5.	2	3 (+3)	s.o.
BA SW	Aufbaumodul Volkswirtschaftslehre	2	1	5./6.	6	9	-

⁵ Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 7.1 oder 7.2 absolviert werden.

⁶ Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 8.1, 8.2 oder 8.3 absolviert werden. In den beiden Modulelementen ohne Prüfungsleistung wird jeweils eine Studienleistung (3 LP) erbracht.

³ Die Angebote im Modul 6 schließen insbesondere auch Lehrveranstaltungen aus dem Fach-Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften ein (Details s. Modulhandbuch).

⁴ Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 6.1 oder 6.2 absolviert werden.

GYM-S M 7							
7.1	Wirtschaftsrechnen	1		6.	2	3	-
7.2	Soziale Marktwirtschaft	1		5.	2	3	-
7.3	Europäische Wirtschaft		1	6.	2	3	-

* SL = Studienleistungen, ** PL = Prüfungsleistung

§ 7

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss von Modulen sind grundsätzlich sechs oder neun Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Abweichend davon, sind für das Modul BA-SW-GYM M9 mit der Bachelorarbeit nur 8 Leistungspunkte zu erwerben. Jedes Modul wird darüber hinaus mit einer Modulnote abgeschlossen.
 - (2) Die Leistungspunkte werden für Lehrveranstaltung einschließlich der Studienleistung und/oder für eine modulabschließende Prüfungsleistung vergeben. Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist eine mindestens mit der Note ausreichend bewertete Studien- oder Prüfungsleistung.
 - (3) Studienleistungen sind insbesondere Kurz-Klausuren, schriftliche Tests (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung), qualifizierte mündliche Teilnahme, Referate und kürzere schriftliche Leistungen.
 - (4) Prüfungsleistungen sind insbesondere Klausuren (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung), Referate und Hausarbeiten.
 - (5) Modulabschließende Prüfungsleistungen in Form von Klausuren sind in der Regel jeweils einer Lehrveranstaltung zugeordnet. Die Zuordnungen sind dabei wie folgt festgelegt:
 - Modul M 1: *Einführung in die Wirtschaftsdidaktik*
 - Modul M 2: Nach Wahl der Studierenden entweder *Einführung in die Politikwissenschaft* oder *Einführung in die Soziologie*
 - Modul M 3: Nach Wahl der Studierenden entweder *Die Sozialstruktur Deutschlands* oder *Einführung in das politische System der BRD*
 - Modul M 4: *Mikroökonomie I*
 - Modul M 5: *Ökonomie in Unternehmen II*
 - Modul M 8: Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden: *Klausur nur in Didaktik der Sozialwissenschaften* möglich
- Schwerpunkt Wirtschaft:**
- Modul S-M 7: *Europäische Wirtschaft*

- (6) Die Form und der Umfang der Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, festgelegt und zu Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (7) Alles weitere regelt die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 8

Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Vor der Zulassung zur Bachelorarbeit müssen die Module M 2 (Einführung in die Politikwissenschaft und die Soziologie), M 3 (Sozialstruktur und politisches System) und M 4 (Grundlagen der Volkswirtschaftslehre) erfolgreich abgeschlossen sein.
- (2) Alles Weitere regelt die Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt an der Universität Siegen.

§ 9

Bachelorarbeit

Wird die Bachelorarbeit im Fach Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen geschrieben, beträgt der Anteil der Arbeit 8 LP.

§ 10

Studienverlaufspläne

Verbindlichkeit: Der Studienverlaufsplan stellt einen Vorschlag zur zeitlichen Gestaltung des Studiums dar. Modulelemente sind Teile von Modulen, die im Umfang einer Lehrveranstaltung mit 2 SWS entsprechen. Die Bezeichnungen für Modulelemente spezifizieren Inhalte des Moduls, sind jedoch nicht notwendig mit den Titeln der entsprechenden Lehrveranstaltungen, mit denen das Modulelement abgedeckt werden kann, identisch.

Bachelorstudium Sozialwissenschaften für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge)

Studienjahr	Semester		Sozialwissenschaften				SWS	LP
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)				6	9
			M 1.2 (3 LP)	M 2.1 (3 LP)				
	2	SoSe	M 1.3 (3 LP)	M 2.2 (3 LP)			8	12
				M 2.3 (3 LP)	M 3.2 (3 + (3) ¹ LP)			
2	3	WiSe	M 5.1 (3 LP)		M 3.1 (3 + (3) ¹ LP)	M 4.1 (3LP)	6	12
	4	SoSe	M 5.2 (3 LP)			M 4.2 (3 LP)	8	12
			M 5.3 (3 LP)	M 6.1 (3 + (3) ² LP)				
3	5	WiSe		M 6.2 (3 + (3) ² LP)	M 7.1 (3 + (3) ³ LP)	M 8.1 (3 LP)	6	12
	6	SoSe			M 7.2 (3 + (3) ³ LP)	M 8.2 (3 LP)	6	12
						M 8.3 (3 LP)		
			Bachelorarbeit (8 LP)					
						Σ 40	Σ 69 + 8 LP	

¹ Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 3.1 oder 3.2 absolviert werden.

² Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 6.1 oder 6.2 absolviert werden.

³ Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 7.1 oder 7.2 absolviert werden.

Bachelorstudium Sozialwissenschaften mit Schwerpunkt Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (Gym/Ge)

Studienjahr	Semester		Sozialwissenschaften				SWS	LP
1	1	WiSe	M 1.1 (3 LP)				6	9
			M 1.2 (3 LP)	M 2.1 (3 LP)				
	2	SoSe	M 1.3 (3 LP)	M 2.2 (3 LP)			8	12
				M 2.3 (3 LP)	M 3.2 (3 + (3) ¹ LP)			
2	3	WiSe	M 5.1 (3 LP)		M 3.1 (3 + (3) ¹ LP)	M 4.1 (3LP)	6	12
	4	SoSe	M 5.2 (3 LP)			M 4.2 (3 LP)	8	12
			M 5.3 (3 LP)	M S 6.1 (3 + (3) ² LP)				
3	5	WiSe		M S 6.2 (3 + (3) ² LP)	M S 7.1 (3 LP)	M 8.1 (3 LP)	6	12
	6	SoSe			M S 7.2 (3 LP)	M 8.2 (3 LP)	8	12
					M S 7.3 (3 LP)	M 8.3 (3 LP)		
			Bachelorarbeit (8 LP)					
						Σ 42	Σ 69 + 8 LP	

¹ Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 3.1 oder 3.2 absolviert werden.

² Die Prüfungsleistung (3 LP) kann nach Wahl entweder in M 6.1 oder 6.2 absolviert werden.

§ 11

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Fachspezifische Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2011 in Kraft und zum 31. März 2017 außer Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen bekannt gegeben.

(2) Studierende, die ihr Studium für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit Ende des Wintersemesters 2016/17 noch nicht beendet haben, müssen ihr Studium nach der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilungen 43/2013) fortsetzen.

(3) Auf Antrag können Studierende bereits vor dem Ende des Wintersemesters 2016/17 ihr Studium nach der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilungen 43/2013) fortsetzen. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu richten und nicht widerrufbar.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 24. Juni 2013.

Siegen, den 11. März 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)